

Interfraktioneller Antrag	Drucksache Nr. A/16/2661-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
22.05.2017	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Interfraktioneller Änderungsantrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/16/2518-01 - Gute Schule auf den Weg bringen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause eine Gesamtplanung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel zu erstellen und den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Erste Priorität soll dabei die Berücksichtigung der im Bildungsplan beschlossenen Maßnahmen (Prüfung der Zusammenlegung von Schulstandorten / Neubau statt Sanierung, wobei die aktuellen baulichen und pädagogischen Anforderungen der Schulstandorte zu berücksichtigen sind.) erhalten. Darüber hinaus sollte die Verteilung der Fördermittel nach sozialen und pädagogischen Kriterien (z. B hoher Anteil SGB II-Bezug/überdurchschnittlich hoher Migrationsanteil/ Inklusion) erfolgen. Dazu sollte eine Bewertungsmatrix entwickelt werden, die einen Vergleich der Schulen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen ermöglicht. Dabei sollen die ersten Ergebnisse aus dem Programm „Bildung integriert“ Verwendung finden.

Vorsitzender SPD-Fraktion	Sprecherin Fraktion Die Grünen	Vorsitzender FDP im Rat	Vorsitzender BOB-Fraktion
W. Große Brömer Datum	R. Wittmann Datum	H.-O. Runkler Datum	P. Bruckhoff Datum
Vorsitzende CDU Fraktion	Vorsitzender Linke.Liste-Fraktion	Vorsitzende Bürgerliste Oberhausen	
S.-T. Stehr Datum	Y. Karacelik Datum	A.-C. Walther Datum	W. Nowak Datum

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. A/16/2661-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

3. Die stetige Steigerung der Angebote im Offenen Ganzttag führt inzwischen zu gravierenden Raumproblemen. Für die Versorgung mit der Mittagsverpflegung und für die Ganztagsangebote ist ein mit den Schulen abgestimmtes Ausbauprogramm zu entwickeln und individuelle Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sind zu berücksichtigen.
4. Bei sämtlichen Planungen sind grundsätzlich das Kriterium der Nachhaltigkeit und die Einbindung in ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Bildungslandschaft zu gewährleisten. Das heißt, neben der selbstverständlichen Berücksichtigung der Aspekte Energetik und Barrierefreiheit und der zukünftig zu erwartenden Größe und Ausgestaltung des jeweiligen Schulstandortes sind darüber hinaus auch die Ansprüche aktueller Pädagogik zu berücksichtigen, beispielsweise durch flexible Raumkonzepte.
5. Die Modernisierung / Sanierung der Schulsporthallen gemäß aktueller pädagogischer und baulicher Standards ist ein weiterer Schwerpunkt möglicher Maßnahmen. Gleiches gilt für die (naturwissenschaftlichen) Fachräume. Die Maßnahmen im Bereich der Schulsporthallen sind mit dem Sporthallenkonzept abzugleichen.
6. Die digitale Bildung stellt für die Schulen eine gewaltige Herausforderung dar. Neben den schuleigenen Konzepten zur Medienerziehung brauchen alle Schulen sowohl die notwendige Hardware als auch eine Anbindung an das schnelle Internet. An allen Schulstandorten ist inzwischen durch Angebote der Telekom bzw. durch vorhandene Glasfaserstrukturen eine sofortige Versorgung mit dem schnellen Internet möglich. Im Interesse einer möglichst schnellen Realisierung von digitalen Angeboten in den Schulen sind diese Angebote zu nutzen. Gleichzeitig wird eine konkrete Ausbauplanung mit WLAN und digitalen Endgeräten auf der Grundlage der pädagogischen Medienkonzepte der Schulen und der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes notwendig. Nach der Erstellung einer konkreten Finanzbedarfsplanung, die sämtliche durch „KIF“ und „Gute Schule 2020“ zu realisierende Maßnahmen enthält, wird der Ausbau eines umfassenden Glasfasernetzes zur Versorgung der Schulen mit schnellem Internet eingeleitet.

	Drucksache Nr. A/16/2661-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
--	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.